

Anlage 1

zu § 12 der Satzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen öffentlicher Straßen (Sondernutzungssatzung)

Gebührenverzeichnis

Nr.	Sondernutzungsart	Maß-einheit	Zeiteinheit	Betrag in EUR
1 Anlagen und Einrichtungen für gewerbliche Sondernutzungen				
1.1	Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie dekorativem und abgrenzendem Zubehör	m ²	Monat	1,50
1.2	Aufstellen von Verkaufsfahrzeugen und Verkaufsständen für Waren	m ²	Tag	5,- / mind. 25,- je Stand
1.3	Informations- und Werbestände gewerblich	m ²	Tag	7,-
1.4	Aufstellung von Warenständen und Warenpräsentation am Ort der Leistung	m ²	Monat	4,50
2 Plakatierung und Werbung				
2.1	Plakatierung im öffentlichen Straßenraum bis Format A1	Stück	Tag	0,50
2.2	Werbetafeln, Reklamestände, Werbebanner (größer als Format A1)	m ²	Tag	1,50
3 Anlagen und Einrichtungen für bauliche Sondernutzungen				
3.1	Aufstellen eines Gerüstes	m ²	Tag	0,25
3.2	Baustelleneinrichtungen durch Bauzäune oder andere Abgrenzungen, u.a. mit Lagerung von Baumaterialien, Baugeräten, Bauschutt, Bau-hütten, Baukränen, Bauwagen, Baumaschinen, sonstigem Baustellenzubehör bzw. Baustellenbedarf	m ²	Tag	0,20
3.3	Container klein (bis 8 m ³) Container groß (ab 8 m ³)	Stück	Tag	2,- 4,-
3.4	Aufstellung von Mülltonnen über einen Zeitraum von mind. 4 Tagen Mülltonne klein (bis 240 l) Mülltonne groß (ab 240 l)	Stück Stück	Woche Woche	10,- 25,-
3.5	Lagerung von Gegenständen die nicht unter 3.3 bis 3.4 fallen, z. B. Gegenständen der Ver- und Entsorgung, sofern die Dauer 24 Stunden übersteigt	Stück	Tag	20,- bis 500,-
3.6	Markisen, Vordächer	Stück	auf Widerruf	50,-
3.7	Überspannungen	m ²	Monat	5,-
4 Sonstige Sondernutzungen				
4.1	Sonstige Sondernutzung nach § 14 Abs. 4 der Sondernutzungssatzung			20,- bis 800,-
4.2	Zuschlag für verspäteten Antragseingang			10,-